



## 8.2. AUSWAHLKRITERIEN FÜR PROJEKTE

*Das Kapitel 8.2 wird so, wie es in der LES 3L in Lippe steht, ersatzlos gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:*

Ein zur Beschlussfassung anstehendes Projekt muss der Umsetzung der LES 3L in Lippe dienen, indem es zur Verwirklichung der Entwicklungsstrategie bzw. der Entwicklungsziele beiträgt. Auch muss es zur Erreichung eines oder mehrerer der im NRW-Programm "Ländlicher Raum 2014 - 2020" genannten Ziele beitragen. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann ein Projekt von der LAG beschlossen werden.

Die Projektauswahl soll für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Dazu wurde eine Bewertungsmatrix entwickelt, die als Grundlage für das Gremium der LAG (lt. Satzung deren Vorstand), das über die LEADER-Förderung der einzelnen Projekte beschließt, dient.

Die Fortschreibung der LES sieht eine mehrstufige Bewertungsmatrix ohne Gewichtung vor (Bewertungsbogen s. Anhang). In der ersten Stufe werden Mindestkriterien abgefragt, welche von allen Projekten ausnahmslos zu erfüllen sind. Die Bewertung dieser Mindestkriterien erfolgt durch eine ja/nein-Auswahl. Sobald ein Kriterium mit nein beantwortet wird, ist das Projekt nicht förderfähig bzw. muss entsprechend nachbearbeitet und neu ausgerichtet werden. Die Mindestkriterien lauten wie folgt:

Mindestkriterien
Das Projekt wird im Gebiet der LEADER-Region "3L in Lippe" umgesetzt.
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Region.
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung eines der 5 Handlungsfelder der LES: Bürgerschaftliche Mitverantwortung Lebensqualität und soziale Gemeinschaft Qualität der Dörfer und Quartiere Bildung, Kultur und Lebensraum Lokale Wertschöpfung
Das Projekt ist in einem klar beschriebenen und realistischen Zeitrahmen durchführbar.
(Trägerschaft ist geklärt, Gesamtfinanzierung ist gesichert, detaillierte Projektbeschreibung liegt vor, Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor)
Das Projekt ist auch nach der Förderung wirtschaftlich tragfähig.
Das Projekt ist diskriminierungsfrei bezüglich Gender, Religion, Migrationshintergrund.
Das Projekt berücksichtigt die Belange der Inklusion und der Barrierefreiheit.

Werden alle Mindestkriterien mit ja beantwortet, kann mit der zweiten Stufe der Projektbewertung fortgefahren werden. An die Projekte werden allgemeine Anforderungen gestellt, die sich aus den Förderschwerpunkten nach LEADER ergeben. Auch sollte das Projekt innovativ und nachhaltig sein und von der Gemeinschaft getragen werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der regionalen und integrativen Wirkung zu. Um Projekte mit einer regionalen Bedeutung und Wirkung hervorzuheben und ihrer potentiellen



## Integrierte Entwicklungsstrategie (LES)

Fortschreibung, April 2017

Hebelwirkung gerecht zu werden, wurde ein Bonuskriterium eingeführt. Wird dieses durch ein Projekt bedient, wird die Punktzahl verdoppelt. So wird gewährleistet, dass regionalwirksame Projekte priorisiert werden.

Die Bewertung erfolgt nach dem Punkteverfahren wie folgt:

- **2 Punkte:** Das Projekt oder die Maßnahmen erfüllt das Kriterium in besonderem Maße. Im Falle der Erfüllung des Bonuskriteriums erhält das Projekt 4 Punkte.
- **1 Punkt:** Das Projekt oder die Maßnahmen erfüllt das Kriterium hinreichend. Im Falle der Erfüllung des Bonuskriteriums erhält das Projekt 2 Punkte.
- **0 Punkte:** Das Projekt oder die Maßnahme behindert die Erfüllung des Kriteriums nicht bzw. steht ihr nicht entgegen oder es ist nicht projektrelevant.
- **-1 Punkt:** Das Projekt oder die Maßnahmen erfüllt das Kriterium nicht, obwohl das Kriterium projektrelevant ist. Das Projekt bedarf hier der Überarbeitung.

Es muss eine Mindestpunktzahl von 8 Pkt. erreicht werden, die für eine weitere Bewertung erfüllt werden muss. Wird sie nicht erreicht, kann das Projekt nicht gefördert werden bzw. muss an den entsprechenden Kriterien nachbearbeitet werden. Die Maximalpunktzahl beträgt 16 Pkt.. Die Kriterien lauten wie folgt:

<b>Allgemeine Qualitätskriterien</b>
Das Projekt trägt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse des ländlichen Raumes in der Region bei.
Das Projekt verbessert die regionale Identifizierung.
Das Projekt ist innovativ (für die Region).
Das Projekt ist integrativ, vernetzend und wirkt in mehreren Handlungsfeldern.
Das Projekt hat eine gute Zustimmung in der Region und/oder wurde unter Beteiligung entwickelt (Bürgerversammlung, ehrenamtliche Projektgruppen, o.ä.).
Das Projekt wirkt langfristig und nachhaltig auf die bzw. in der Region.
<b>Bonuskriterium</b>
Das Projekt wirkt positiv auf die gesamte Region (Hebelwirkung) bzw. auch darüber hinaus und überwindet kommunale Einzelinteressen (z.B. durch regionale Netzwerke, interkommunale Kooperationen und/oder besondere Ausstrahlung auf weitere Kommunen).

In der dritten Stufe der Projektbewertung werden spezifische, den Handlungsfeldern der LES zugeordnete Qualitätskriterien abgefragt. Das Punktesystem ist identisch zu dem der allgemeinen Qualitätskriterien. Die Mindestpunktzahl beträgt 8 Pkt., die Maximalpunktzahl 40 Pkt.. Die spezifischen Qualitätskriterien lauten wie folgt:

<b>Spezifische Qualitätskriterien</b>
<b>Bürgerschaftliche Mitverantwortung</b>
Das Projekt fördert Strukturen zur Selbstorganisation und die Verantwortungsübernahme von Dorf- oder Quartiersgemeinschaften.

Das Projekt fördert der Selbstorganisation und die Verantwortungsübernahme von jungen Menschen.
Das Projekt stärkt ehrenamtliche Strukturen.
Das Projekt fördert und/oder schafft regionale Kommunikations- und Informationsportale (z.B. durch ein generationsübergreifendes (Online-) Portal zur regionalen Geschichte und Kultur).
<b>Lebensqualität und soziale Gemeinschaft</b>
Das Projekt trägt zur Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt bei.
Das Projekt trägt zum Austausch und Miteinander aller Generationen und Kulturen bei und/oder verbessert das Angebot für die Jüngeren der Gesellschaft.
Das Projekt fördert die gesellschaftliche Teilhabe von benachteiligten Menschen.
Das Projekt trägt zur Verbesserung der medizinischen Versorgung bei.
<b>Qualität der Dörfer und Quartiere</b>
Das Projekt steigert die Attraktivität des Ortskerns/der Ortskerne.
Das Projekt trägt zur Verbesserung der örtlichen Grundversorgung und/oder des Mobilitätsangebotes (in der Region) bei.
Das Projekt schafft neue oder stärkt bestehende (z. B. kulturelle) Angebote vor Ort und im Umfeld.
Das Projekt fördert die dezentrale Energienutzung.
<b>Bildung, Kultur und Lebensraum</b>
Das Projekt verbessert den Zugang zu Kultur und Historie der Region.
Das Projekt trägt zur Verbesserung örtlich erreichbarer Bildungsangebote bei und/oder fördert innovative Bildungsangebote.
Das Projekt steigert den Erlebniswert und die Naherholungsqualität in Natur und Landschaft.
Das Projekt steht im Einklang mit Umwelt- und Klimaschutzbelangen.
<b>Lokale Wertschöpfung</b>
Das Projekt trägt unmittelbar und/oder indirekt zur regionalen Wertschöpfung (Regionalmarketing) bei.
Das Projekt schafft neue und/oder sichert vorhandene Arbeitsplätze.
Das Projekt trägt zur (Wieder-) Gewinnung von Fachkräften bei und/oder hält sie in der Region.
Das Projekt stärkt die Wissenskompetenz der Region (z.B. durch die Wissensvermittlung über die regionale Geschichte und Kultur, die Vermittlung von Existenzgründungswissen etc.).

Insgesamt kann aus allgemeinen und spezifischen Qualitätskriterien eine Maximalpunktzahl von 56 Pkt. erreicht werden. Die mindestens zu erreichende Punktzahl beträgt 16 Pkt.. Liegt das Projekt darunter, kann es nicht gefördert werden bzw. bedarf der Überarbeitung.

Die Bewertung erfolgt durch das Regionalmanagement und den Vorstand der LAG „3L in Lippe“ (Lokalen Aktionsgruppe). Das Bürgervotum, welches im Rahmen der LES-Erstellung eingeholt wurde, findet im allgemeinen Qualitätskriterium „*Das Projekt hat eine gute Zustimmung in der Region und oder wurde unter Beteiligung entwickelt (Bürgerversammlung, ehrenamtliche Projektgruppen, o.ä.).*“ wieder. Eine Priorisierung aufgrund des Bürgervotums erfolgt nicht.